

Ist der Israel/Palästina-Konflikt ein kolonialer oder ein nationaler Konflikt?

Abstract

Palästina war bis zur israelischen Staatsgründung eine britische Kolonie, in der die zionistischen Siedler*innen eine wichtige Rolle spielten. Innerhalb der Waffenstillstandsgrenze von 1949 – die Grenze vor dem 5. Juni 1967, *de facto* Israels Staatsgrenze – ist die Rede von Kolonie nach der Unabhängigkeit obsolet, nicht aber die Rede von Kolonialismus, da Kolonialismus eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven bezeichnet. In den besetzten palästinensischen Gebieten ist Israel eine Kolonialmacht. Es gibt heute Generationen von Israelis, die keine andere Heimat als Israel kennen. De-Kolonisierung in Israel/Palästina bedeutet nicht eine Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, sondern gleiche Rechte für Alle und die Anerkennung der nationalen Rechte beider Kollektive.

Über die Frage, ob Israel ein kolonialistischer Staat und der Zionismus eine kolonialistische Bewegung ist, tobt ein erbitterter Streit in der Öffentlichkeit. Die einen sehen den Zionismus als kolonialistische Idee und Praxis und den Staat Israel als Ergebnis einer Siedlungskolonisierung *mithilfe* des imperialen Grossbritanniens. Die anderen sehen den Zionismus als jüdische Befreiungsbewegung und den Staat Israel als Resultat eines antikolonialen Kampfes *gegen* das imperiale Grossbritannien. Eine sachliche Diskussion über diese unterschiedlichen Narrative scheint nicht möglich. Die Antwort auf die Frage, ob der Israel/Palästina-Konflikt ein kolonialistischer oder ein nationaler Konflikt ist, bestimmt das politische Programm und die Vorschläge zur Lösung des Konflikts.

Als Beitrag zur Klärung möchten wir im vorliegenden Papier in aller Kürze umreissen,

- was die Begriffe Kolonie und Kolonialismus bedeuten,
- wer die Akteur*innen zu Beginn des Konflikts in Palästina waren,
- dass die zionistische Bewegung sowohl Nationalbewegung wie auch Kolonisierungsbewegung war,
- dass es auch nach der Staatsgründung in Israel und in den besetzten Gebieten Kolonialismus gab und gibt,
- wie sich der nationale Konflikt heute präsentiert und
- was die Lösung des Konflikts bedingt.

Kurze Definition der Begriffe Kolonie und Kolonialismus

In einem Überblickswerk über historische Formen des Kolonialismus definiert der Historiker Jürgen Osterhammel: «'Kolonisation' bezeichnet den Prozess einer Landnahme, 'Kolonie' eine besondere Art von politisch-gesellschaftlichem Personenverband und 'Kolonialismus' ein Herrschaftsverhältnis».

Es gibt verschiedene Formen von Kolonien: Beherrschungs-, Stützpunkt- und Siedlungskolonien. Beherrschungskolonien waren Instrumente imperialer Strategie und ermöglichten militärische Kontrolle und nationalen Machtgewinn. Palästina war für Grossbritannien eine Beherrschungskolonie. Stützpunktkolonien dienten ökonomischen Interessen und erschlossen der jeweiligen Kolonialmacht den Zugang und die wirtschaftliche Nutzung eines Hinterlandes. In Beherrschungs- und Stützpunktkolonien liessen sich die kolonialen Machthaber nicht in grosser Anzahl nieder, sondern stellten lediglich das für die Kontrolle nötige Personal.

In Siedlungskolonien hingegen liessen sich zahlreiche europäische Immigrant*innen nieder und schufen neue politische Gebilde. Der durch die Landnahme geschaffene politisch-gesellschaftliche zionistische Personenverband, der vorstaatliche *Jischuw*, schuf tatsächlich ein neues politisches Gebilde, das von einer Kolonialmacht – den Briten – abhängig war. Allerdings war Grossbritannien weder die Heimat der jüdischen Kolonie noch war es für sie ein mögliches Rückzugsgebiet, und in diesem Sinne stand die zionistische Bevölkerung in Palästina – im Gegensatz zu anderen kolonisierenden Bevölkerungen – ohne Rückhalt und Sicherheitsnetz da, was ihre Entschlossenheit und ihr Durchsetzungsvermögen steigerte.

'Kolonialismus' ist nach der Definition von Osterhammel eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven. Die einheimische, kolonisierte Bevölkerung gilt dabei als unzivilisiert, rückständig, primitiv, die Siedler*innen sind von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit überzeugt. Zwischen dem zionistischen *Jischuw* und der einheimischen Bevölkerung sind Ansätze der späteren kolonialistischen Beziehung erkennbar – eine »kulturell andersartige und nicht anpassungswillige Minderheit« setzte ihre Interessen gegen diejenigen der einheimischen Bevölkerung durch –, aber um eine Herrschaftsbeziehung handelte es sich zur Zeit des *Jischuws* noch nicht. Diese entstand erst nach der Gründung des Staates Israels.

Kolonialmacht, Siedlungsbewegung und einheimische Bevölkerung

Nach dem 1. Weltkrieg gab es in Palästina drei Akteur*innen.

- Die kolonialistische Grossmacht Grossbritannien hatte das Ziel, ihren Einfluss auf die Region Palästina auszuweiten.
- Die zionistische Bewegung hatte das Ziel, das Land mit jüdischen Menschen aus West- und Osteuropa zu besiedeln, staatliche Strukturen aufzubauen und eine homogen jüdische Gesellschaft herzustellen.
- Die arabische einheimische Bevölkerung – ob muslimisch, christlich oder jüdisch –, fand sich nach 400 Jahren im osmanischen Reich der neuen kolonialen Metropole in

London und der zionistischen Siedlungsbewegung gegenüber. Sie war stark fragmentiert und unvorbereitet auf diese Situation.

An der Konferenz von San Remo im Jahr 1920, an der die Siegermächte die Provinzen des Osmanischen Reiches unter sich aufteilten, erhielt Grossbritannien das Völkerbundmandat für Palästina. Im Mittelpunkt des Mandats stand die Umsetzung der Balfour Deklaration von 1917. In einem kurzen Brief hatte der damalige britische Aussenminister Arthur Balfour der zionistischen Bewegung die Unterstützung zugesichert. Sein Wortlaut:

Die Regierung Seiner Majestät betrachtet mit Wohlwollen die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina und wird ihr Bestes tun, die Erreichung dieses Zieles zu erleichtern, wobei, wohlverstanden, nichts geschehen soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und den politischen Status der Juden in anderen Ländern in Frage stellen könnte.

In dieser Deklaration wurde die zionistische Bewegung als einziges politisches Kollektiv in Palästina anerkannt. Die damals überwiegende arabische Mehrheit im Mandatsgebiet wurde lediglich als «nicht-jüdische Gemeinschaft» bezeichnet. Die Errichtung einer jüdischen Heimstätte, wie in der Balfour-Deklaration versprochen, war Ziel und zentraler Inhalt des Mandatsvertrags mit Grossbritannien.

Die zionistische Bewegung hatte eine nationale Mission, eine biblische Rechtfertigung für die Landnahme und eine internationale Organisation zu ihrer Finanzierung. Sie wurde zunehmend durch die Verfolgung der europäischen Juden und Jüdinnen legitimiert, insbesondere nach der Machtübernahme der Nazis und dem Horror ihrer Entrechtung und Ermordung in Europa. Die einheimische arabische Bevölkerung Palästinas hatte wenig Chancen, sich gegen diese Konstellation zu wehren.

Juden und Jüdinnen hatten seit Jahrhunderten auch als kleine Minderheit in Palästina gelebt. Die meisten von ihnen stammten aus dem Nahen Osten, sprachen Arabisch und lebten mit ihren muslimischen oder christlichen Nachbar*innen in Frieden. Die einheimischen Juden und Jüdinnen waren keine Zionist*innen. In den Auseinandersetzungen zwischen den neuzugezogenen zionistischen und den einheimischen palästinensischen Gruppierungen gerieten sie aber zwischen die Fronten.

Die zionistische Bewegung als National- und als Kolonisierungsbewegung

Die zionistische Bewegung verstand sich als Lösung der «Judenfrage» in Europa. Ziel war, einen eigenen jüdischen Staat zu errichten, um die jüdische Nation allen anderen Nationen gleich zu machen. Theodor Herzl war überzeugt, dass die Auswanderung der Juden und Jüdinnen aus Europa den Antisemitismus mit einem Schlag beenden würde. Freilich gab es ganz unterschiedliche zionistische Strömungen und Gruppierungen. Massgeblich beim Aufbau der vorstaatlichen zionistischen Institutionen waren Bewegungen des sozialistischen Zionismus. Daneben gab es auch die rechtsgerichtete, revisionistische Bewegung, die das heutige Israel prägt. Sowohl die sozialistischen wie die rechten Zionist*innen strebte einen ethnisch homogenen jüdischen Staat an, unterschieden sich aber in den Mitteln. Zudem

gab es Gruppierungen, die in Palästina einen bi-nationalen Staat oder gar keinen Staat, sondern ein jüdisch-kulturelles Zentrum errichten wollten. Die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung in Europa war allerdings gar nicht zionistisch eingestellt. Bis in die 1930er Jahre war der Zionismus bloss *eine* Möglichkeit der Befreiung, die nur von wenigen geteilt wurde. Erst im Vorfeld der Machtergreifung Hitlers und nach der *Shoah* suchten Massen von Juden und Jüdinnen Zuflucht in Palästina.

Der Zionismus war ein Kind seiner Zeit. Zu einer Zeit, als Kolonialismus noch nicht als Übel angesehen wurde, machte die zionistische Bewegung keinen Hehl daraus, dass ihr Anliegen die Kolonisierung und die Errichtung von Kolonien war. Im Gegenteil: Kolonisierung war der Kern ihrer Idee. Theodor Herzl suchte die Unterstützung verschiedener imperialer Mächte zu erringen und versprach, «wir würden den Vorposten der Kultur gegen die Barbarei besorgen». Das zionistische Motto «Ein Land ohne Volk für ein Volk ohne Land» stand in einer kolonialen Tradition. Die zu kolonisierende Region wurde im Kolonialismus immer als *res nullius* gesehen, als Land ohne Eigentümer.

Palästina allerdings war keineswegs die Wüste, die auf Urbarmachung wartete, wie es die zionistische Bewegung darstellte. Die Infrastruktur des Landes war, wie in den umliegenden Ländern, seit dem 19. Jahrhundert entwickelt worden. Es gab Dörfer und Städte, Schulen und Banken, eine rege Presse und Bibliotheken, ein Bahnnetz und eine funktionierende Landwirtschaft, die *cash crops* ins Ausland exportierte, z.B. Orangen aus Jaffa. In den Städten, allen voran in Jerusalem, stellten die gebildeten Söhne der führenden Familien die politische und administrative Elite. Die Jerusalemer Notabeln waren es auch, die später führend im Aufbau und in der Führung der nationalen palästinensischen Bewegung waren.

Die Motive der zionistischen Siedler*innen, nach Palästina einzuwandern, waren nicht die Ausbeutung und Vertreibung der einheimischen Bevölkerung, sondern Selbstbestimmung und Befreiung von der Verfolgung. Resultat ihrer Anwesenheit in Palästina war jedoch die zunehmende Marginalisierung und Verdrängung der Einheimischen und im Endeffekt deren Vertreibung, Enteignung und Unterdrückung. Für die Palästinenser*innen stellte sich ihre Anwesenheit als koloniale Präsenz dar.

Die Errichtung einer jüdischen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Struktur war konstitutiv für den Zionismus, der Ausschluss der einheimischen Bevölkerung dabei notwendiger Bestandteil: Ohne Exklusion und Verdrängung der Fellachen von gekauftem und später erobertem Land und von Arbeitsplätzen war eine ethnisch homogene Gesellschaft nicht herstellbar. Aufgrund des Mitte des 19. Jahrhunderts erlassenen osmanischen Landgesetzes hatten sich die Landbesitzverhältnisse in Palästina geändert. Neu musste Land im Namen eines Besitzers registriert werden. Im Laufe dieser Umstellung registrierten viele reiche Familien in den Städten des heutigen Libanons, Syriens oder Ägyptens grosse Landstriche in Palästina unter ihrem Namen. Die abwesenden Landbesitzer verkauften das Land bereitwillig zu hohen Preisen. Dies erleichterte dem zionistischen Nationalfonds den Erwerb dieser Ländereien.

Die Beziehungen zwischen der eingewanderten und der einheimischen Bevölkerung und die Tatsache, dass Letztere aus den kooperativen Siedlungen (*Kibbutzim*) und aus den parastaatlichen zionistischen Institutionen ausgeschlossen waren – wie auch von den

jüdischen Siedlungen in den besetzten Gebieten nach 1967 – spielten nicht eine Nebenrolle im Aufbau einer jüdischen Heimstätte, sondern waren dafür konstitutiv.

Die zionistischen Siedler*innen waren zwar nicht von einem Kolonialregime geschickt worden, sie waren jedoch vom Wohlwollen der britischen Kolonialmacht abhängig – ein Wohlwollen, das Grossbritannien bis zum Zweiten Weltkrieg grosszügig gewährte. Die britische Kolonialmacht hat sich der zionistischen Siedler*innen bedient, weil sie sich dadurch die Sicherung ihrer Macht versprach. Ab 1939 wollten sich die Briten die Unterstützung arabischer Kräfte im Krieg gegen die Achsenmächte sichern und drosselten als Zugeständnis an diese die jüdische Einwanderung nach Palästina. Zu dieser Zeit begann der Kampf der Zionist*innen gegen Grossbritannien. Der antikoloniale Aufstand der palästinensischen Bevölkerung von 1936-1939 war zuvor von den britischen Herrschern, mithilfe der zionistischen Siedler*innen, brutal niedergeworfen worden.

Die eingewanderten Juden und Jüdinnen waren von der Höherwertigkeit der europäischen vor der arabischen Kultur überzeugt. Eine Ironie der Geschichte dabei ist, dass Juden und Jüdinnen in den Ländern Europas – und vor allem nicht in den osteuropäischen Herkunftsländern der frühen Einwanderer – nicht als vollwertige Bürger*innen, sondern als ethnisch Fremde und daher zweitklassige Minderheit angesehen wurden. Zu «vollwertigen Europäer*innen» wurden sie erst in der Konfrontation mit den arabischen Einheimischen in Palästina: Hier vertraten sie in ihren eigenen Augen das «fortschrittliche», «zivilisierte» Europa angesichts der «orientalischen Rückständigkeit».

Kolonialismus nach der Staatsgründung

Die UNO-Generalversammlung beschloss im November 1947 mit der Resolution 181 das Land in einen jüdischen und einen arabischen Staat mit ökonomischer Union zu teilen. Unter dem Eindruck des Holocausts stimmten alle europäischen und die meisten lateinamerikanischen Staaten dem Teilungsplan zu. Auch Stalins Sowjetunion befürwortete die Teilung, weil er sich damit im beginnenden Kalten Krieg einen Einfluss in der Region versprach.

Vertreibung, Massaker und Flucht von Palästinenser*innen (die *Nakba* im palästinensischen Gedächtnis) begannen kurz nach der Abstimmung in der UNO. Nach dem Abzug der Briten und der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel griffen Kontingente arabischer Armeen Israel an. Am Ende des darauf folgenden Krieges waren rund 750.000 Palästinenser*innen geflohen oder wurden vertrieben. Die meisten von ihnen landeten in Flüchtlingslagern in der Westbank, im Gazastreifen, in Syrien und im Libanon. Israel hatte sein Gebiet während des Krieges verdreifacht. Am 11. Dezember beschloss die UNO-Generalversammlung die Resolution 194, welche das Recht auf Rückkehr oder Kompensation der Flüchtlinge bestätigt. Israel schloss und schliesst dies immer noch kategorisch aus.

Nach seiner Gründung zerstörte der Staat Israel in den Städten palästinensisches Kulturgut – private und öffentliche Bibliotheken und Sammlungen – und auf dem Land hunderte von Dörfern und tilgte damit die Spuren jeglichen palästinensischen Lebens. Der Staat übernahm 1948 von der britischen Kolonialmacht die sogenannten *Defense (Emergency) Laws*, die es ermöglichten, in Regionen, in denen vorherrschend Palästinenser*innen wohnten,

Militärgouverneure und Militärrecht einzusetzen. Für diese Palästinenser*innen ging die koloniale Herrschaft direkt von den Briten auf die Israelis über. Das Militärregime wurde 1966 in Israel abgeschafft und nach dem Sechstagekrieg 1967 über die von Palästinenser*innen bewohnten besetzten palästinensischen Gebiete verhängt, wo es immer noch gültig ist.

In den besetzten palästinensischen Gebieten, kontrolliert der Staat Israel heute mithilfe seiner Armee und jüdischen Siedler*innen den Alltag der Palästinenser*innen. Palästinensisches Leben gilt als weniger wert als jüdisches – was sich darin zeigt, dass Angriffe, Tötungen und Verletzungen palästinensischen Lebens weitgehend straffrei bleiben. Israelische Bürger*innen nehmen hier mithilfe der Regierung und der Armee palästinensisches Land in Besitz und greifen die einheimische palästinensische Bevölkerung an, drangsalieren und vertreiben sie. Hier handelt es sich um eine klar kolonialistische Situation.

Aber auch innerhalb der *de facto* internationalen Grenze Israels (der «grünen Linie») existiert Kolonialismus. Denn Kolonialismus kann es auch ohne Kolonie und Kolonisation geben: dort nämlich, wo innerhalb eines Staates das Zentrum die Peripherie dominiert, wo also eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven besteht. Der koloniale Blick der europäischen zionistischen Gründer*innen auf die Palästinenser*innen richtete sich auch auf Juden und Jüdinnen aus arabischen Staaten (*Misrachim*) und auf jüdische Einwanderer aus Äthiopien (*Falaschas*). Palästinenser*innen gelten als Staatsbürger*innen zweiter Klasse, *Misrachim*, *Falaschas* und andere *people of color* werden in Israel nach wie vor strukturell diskriminiert. Auch heute noch werden innerhalb der grünen Linie palästinensische Niederlassungen zerstört und an ihrer Stelle jüdische Siedlungen errichtet – beispielsweise im Negev.

Der nationale Konflikt

Eine klar formulierte nationale palästinensische Identität bildete sich am Ende des 1. Weltkrieges und in den Jahren danach. «Palästina» war für die dort lebende arabische Bevölkerung weit vor dem Zionismus eine Einheit: als «heiliges Land» und als administrative Einheit (mit wechselnden Grenzen) des osmanischen Reiches. Zudem führte die westliche Begehrlichkeit auf das Land und eine traditionell starke lokale Verankerung dazu, dass sich Palästinenser*innen als solche identifizierten – verknüpft und verzahnt mit dem Selbstverständnis als Teil des osmanischen Reiches, als Muslime, Christen oder Araber. Als Reaktion auf die britische Besetzung nach dem ersten Weltkrieg und auf die zionistischen Pläne entwickelten sich erste Ausformungen einer genuinen palästinensischen Nationalbewegung. Der erste palästinensisch-syrische Nationalkongress fand 1919 statt und die nationale Identität der Palästinenser*innen entwickelte sich bis 1948 unter schwierigen Umständen.

Die nationalen Ambitionen der Zionist*innen hingegen wurden durch den kolonialen Kontext (die Balfour-Deklaration) begünstigt. Die zionistische Nationalbewegung schuf ein starkes Kollektiv und bleibende Institutionen. Die britische Kolonialmacht war zwar bereit, neben der zionistischen *Jewish Agency* auch der palästinensischen Bevölkerung eine politische Vertretung zuzugestehen – allerdings nur unter der Bedingung, dass sie den

Mandatsvertrag anerkannte. Diese Bedingung konnten die Palästinenser*innen aber nicht erfüllen, hätte dies doch geheissen, das eigene Recht auf Selbstbestimmung zugunsten der jüdisch-zionistischen Selbstbestimmung aufzugeben.

Der heutige Nationalstaat Israel versteht sich nicht als Staat all seiner Bürger*innen, sondern als Staat des jüdischen Volkes. Dies war *de facto* seit der Staatsgründung so und wurde 2018 im Nationalstaatengesetz auch *de jure* bekräftigt. Der israelische Staat unterscheidet offiziell zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalität; die Zugehörigkeit zum Judentum definiert er als Zugehörigkeit zur jüdischen Nation. Palästinensische Bürger*innen Israels haben zwar formale Rechte, sie gehören aber nicht zur Staatsnation.

Israel spricht den Palästinenser*innen – ob sie in Israel, in den besetzten Gebieten, in den Flüchtlingslagern oder im Exil leben – eine nationale Identität grundsätzlich ab. Palästinensische Flaggen und die Erinnerung an die *Nakba* sind im Herrschaftsbereich Israels verboten. Der nationale Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser*innen ist also von grosser Asymmetrie geprägt und ist durchzogen von kolonialistischen Elementen. Der Staat, vor allem unter der heutigen Netanjahu-Koalition, setzt jüdische Vorherrschaft in seinem ganzen Einflussbereich durch.

Die Lösung des Konflikts

Die Sicht auf den Konflikt bestimmt die Lösungsvorschläge: Wer einen nationalen Konflikt sieht, ist für eine Zweistaatenlösung. Wer einen kolonialistischen Konflikt sieht, fordert die De-Kolonisierung.

Wenn Beherrschungs- und Stützpunkt-Kolonien dekolonisiert werden, muss die koloniale Macht abziehen und allenfalls Reparationen leisten, damit die einheimische Bevölkerung ihr nationales Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen kann.

Die Dekolonisierung (erfolgreicher) Siedlungskolonien besteht nicht aus dem Rückzug der Siedler*innen, die in der Regel bereits seit mehreren Generationen im Land leben, sondern in der Auflösung der kolonialistischen Beziehung. Generationen von im Land geborenen Israelis kennen keine andere Heimat. De-Kolonisierung kann nicht ihre Vertreibung bedeuten, sondern die Anerkennung begangenen Unrechts, die Gleichheit aller Menschen zwischen Jordan und Mittelmeer und die Bejahung ihrer nationalen Rechte. Ob dies zur Zweistaatenlösung oder zu einem demokratischen (binationalen) Staat führt, wird Resultat von Verhandlungen sein müssen.